Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6995**
17. Wahlperiode 16. 09. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. September 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Prüfungsberichts des Bundesrechnungshofes Änderungsbedarf bei der derzeitigen Ausgestaltung der Bundesförderung der Bayreuther Festspiele GmbH, und wenn ja, wie soll diese künftig aussehen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 15. September 2011

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Änderungsbedarf bei der Ausgestaltung der Bundesförderung der Bayreuther Festspiele GmbH. Der erwähnte Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages kritisiert die Praxis der Kartenvergabe bei den Bayreuther Festspielen. Die Bundesregierung nimmt diesen Bericht ernst und wird dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 2011 folgen. Erste Schritte zur Umsetzung des Beschlusses sind im Einvernehmen mit der Geschäftsführung bereits eingeleitet worden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in der genannten Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nimmt den Bericht des Bundesrechnungshofes zur Kartenvergabe für die Bayreuther Festspiele zur Kenntnis.

2. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf, die Förderziele insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Zielgruppen zu präzisieren und eine aussagefähige Erfolgskontrolle einzuführen.

3. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf, als Gesellschafter der Bayreuther Festspiele GmbH und Zuwendungsgeber darauf hinzuwirken, dass

   a) alle Kartenkontingente nach Möglichkeit deutlich reduziert werden, für die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth eine spezielle Lösung gefunden und die Notwendigkeit von Freikarten kritisch geprüft wird. Hierzu soll eine schriftliche Regelung erfolgen;

   b) die Erstellung einer Marktstudie als Basis für eine neue Preisstruktur in Auftrag gegeben wird;

   c) ein neues Ticketsystem mit technischen Vorkehrungen zur Vorbeugung von Kartenverkäufen durch unbefugte Dritte zügig eingeführt wird.

4. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bittet die Bundesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Nummern 2 und 3 bis zum März 2012.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Wer nimmt von deutscher Seite an den EU-Israel-Arbeitsgruppen zu Menschenrechten am 13. September 2011 und internationalen Organisationen am 12. September 2011 sowie den Treffen des EU-Israel-Assoziationsrates im Februar 2012 und dem Treffen der EU-COHOM zu Israel, OPT, Libanon im Oktober 2011 teil, und welche Tagesordnungspunkte werden bei den jeweiligen Zusammenkünften dieser Gremien diskutiert werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 13. September 2011

An den von Ihnen genannten informellen Treffen der EU-Israel-Arbeitsgruppen am 12. und 13. September 2011 in Jerusalem haben keine deutschen Vertreter teilgenommen. Beide Arbeitsgruppen werden seitens der EU ausschließlich von Vertretern des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Europäischen Kommission wahrgenommen.

Bei Assoziationsräten mit Drittstaaten nimmt die Bundesregierung grundsätzlich als Beobachter teil. Der EU-Israel-Assoziationsrat tagte zuletzt am 22. Februar 2011. Ein Termin für ein Folgetreffen ist noch nicht festgelegt worden.

Die EU-Ratsarbeitsgruppe zu Menschenrechten, EU-COHOM, tritt zu ihrer nächsten Sitzung am 4. und 5. Oktober 2011 zusammen. Sie wird von deutscher Seite durch Vertreter der Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen im Auswärtigen Amt wahrgenommen. Eine Tagesordnung für die Sitzung wurde noch nicht vereinbart.

Für alle genannten Sitzungen erstellt der EAD Vorschläge für die Tagesordnungen, die dann in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe debattiert und beschlossen werden.

3. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der ehemalige Befehlshaber der Islamischen Libyschen Kampfgruppe (LIFG), einer nach dem 11. September 2001 auf der Terrorliste geführten Organisation, Abdelhakim Behadj, das militärische Kommando über die libysche Hauptstadt Tripolis übernommen hat, und wie wird sich dieser

Umstand nach Meinung der Bundesregierung auf die Perspektiven einer zukünftigen demokratischen Entwicklung in Libyen auswirken?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 12. September 2011

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist Abdelhakim Belhadj derzeit als Führer der sog. Tripolis-Brigade Vorsitzender des Militärrates von Tripolis, dem eine Reihe von Führern von militärischen Gruppen angehören.

Er hat sich mehrfach dahingehend geäußert, dass sein vorrangiges Ziel die Ablösung von Muhammad Gaddafi gewesen sei. Gleichwohl geht die Bundesregierung davon aus, dass er einer Strömung in der libyschen Gesellschaft angehört, die für einen islamisch geprägten Staat eintritt.

4. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von wann bis wann wird der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, das nächste Mal nach Brasilien reisen, und welche Tagesordnungspunkte sind dabei vorgesehen, bei denen der Bundesminister nach derzeitigem Stand schriftliche Zusagen für die Bundesrepublik Deutschland abgeben wird bzw. soll?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 13. September 2011

Es gibt derzeit keine konkrete Planung für eine Reise des Bundesministers des Auswärtigen nach Brasilien.

5. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Hinrichtung dreier Männer im Iran wegen Homosexualität und die Aussage eines Sprechers von Iran Human Rights, dass die iranische Regierung Exekutionen von Homosexuellen normalerweise verschleiert, indem die iranischen Behörden in solchen Fällen Vergewaltigung als Begründung für die Hinrichtung anführen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 13. September 2011

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zu diesem Vorgang und seinen Hintergründen vor.

Am 4. September 2011 sind Presseberichten zufolge in der südwestiranischen Stadt Ahvaz sechs Männer durch den Strang hingerichtet worden. Den Hingerichteten sollen Entführung, Vergewaltigung und Raub zur Last gelegt worden sein. Die halbstaatliche Nachrichten-

agentur „Iranian Student's News Agency" (ISNA) berichtet darüber hinaus, dass Artikel 108 des Strafgesetzbuchs Grundlage für die Verurteilung von drei der sechs Personen gewesen sei. Dieser Artikel bezieht sich explizit auf homosexuelle Handlungen. Auf homosexuelle Akte steht nach Artikel 110 des Strafgesetzbuchs die Todesstrafe. Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, zu beurteilen, wie viele Todesurteile tatsächlich wegen Homosexualität erlassen werden, obwohl andere Begründungen (z. B. Vergewaltigung) vorgegeben werden.

Die Bundesregierung lehnt die Todesstrafe aus grundsätzlichen Erwägungen ab und bemüht sich um deren weltweite Abschaffung. In ihren bilateralen Kontakten mit der Islamischen Republik Iran unterstreicht die Bundesregierung regelmäßig die zentrale Bedeutung der Menschenrechte und dringt auf Verbesserungen in diesem Bereich.

6. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Behauptungen des vormaligen Staatsministers im Auswärtigen Amt, Gunter Pleuger, ihm und anderen Mitgliedern der damaligen Bundesregierung sei lange vor der Sitzung der UN-Vollversammlung am 4. Februar 2003 bekannt gewesen, dass die Angaben des Informanten des Bundesnachrichtendienstes (BND) „Curveball" über die Herstellung und den Besitz von biologischen Massenvernichtungswaffen im Irak – nicht nur unbestätigt, sondern – „falsch" waren und dies sei US-amerikanischen Stellen „mündlich und schriftlich … klar gesagt" und diese seien „gewarnt" worden, die „falschen" Aussagen des „Curveball" zu verwenden (vgl. ARD, 5. September 2011/22.45 Uhr, „Fischer, Schily: ‚Mein 11. September'"), sowie insbesondere dazu, welche Vertreter Deutschlands wann mit welchem genauen Inhalt sowie in welcher Form (schriftlich oder mündlich) den US-Behörden diese Mitteilung gemacht haben, und welche Angaben machte die Bundesregierung vor allem durch den BND über die Glaubwürdigkeit der Aussagen des Informanten „Curveball" in den Jahren 2001 bis 2003 und bis heute gegenüber den Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere dahingehend, ob die Angaben von „Curveball" lediglich „nicht bestätigt" seien etwa durch weitere Quellen, nicht aber dass diese sogar „falsch" waren?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 16. September 2011

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, sich zu der Frage zu äußern, auf welche konkreten Informationen der Staatssekretär a. D. Gunter Pleuger sich bei seinen Äußerungen in der zitierten

Fernsehsendung bezogen hat. Hinsichtlich der nachrichtendienstlichen Aspekte der Anfrage ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetene Auskunft geheimhaltungsbedürftig ist. Die Anfrage zielt auf Einzelheiten tatsächlicher oder vermuteter nachrichtendienstlicher Aktivitäten, die grundsätzlich nicht öffentlich dargestellt werden können. Aus ihrer Offenlegung könnten sowohl staatliche Akteure anderer Länder als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Im Ergebnis würde dadurch die Funktionsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden und damit die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

Gleichwohl ist die Bundesregierung selbstverständlich bereit, das Informationsrecht des Parlamentes unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu befriedigen. Deshalb hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als „VS-Geheim“ eingestufte Verschlusssache an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht durch entsprechend berechtigte Personen gemäß den Geheimschutzvorschriften übermittelt.

7. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des EU-Beitrittskandidatenstatus den erreichten Stand des innergesellschaftlichen Aussöhnungsprozesses in der ehemaligen jugoslawischen Republik (EJR) Mazedonien, und welche Schwierigkeiten sind hierbei ggf. noch zu bewältigen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 12. September 2011

Das Ohrider Rahmenabkommen von 2001, das nach dem gewaltsamen Konflikt von 2000/2001 die Teilhabe der Minderheiten an Staat und Gesellschaft garantieren soll, ist nach Ansicht der Bundesregierung nach wie vor die unverzichtbare Basis für das Zusammenleben der Ethnien in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

Mit dem Sprachengesetz vom August 2009 sind auch die für seine Umsetzung erforderlichen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen vervollständigt worden. Die Herausforderung liegt nunmehr darin, das praktische Zusammenleben der Minderheiten im Land zu fördern. Handlungsbedarf besteht hier unter anderem im Bildungsbereich.

In seiner Rede anlässlich des zehnten Jubiläums des Ohrider Abkommens vom 5. September 2011, bekannte sich Ministerpräsident Nikola Gruevski zur Umsetzung des Abkommens.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Polizeien bzw. Behörden oder sonstige Institutionen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. anderer Länder haben im Rahmen des Widerstandes gegen die Nazi-Demonstration am 3. September 2011 in Dortmund am polizeilichen Einsatzgeschehen der Bundespolizei oder, nach Kenntnis der Bundesregierung, der Länderpolizeien teilgenommen, und auf welcher rechtlichen bzw. vertraglichen Grundlage (darunter Vertrag von Prüm, bilaterale Verträge, Osteuropa-Stabilitätspakt, EU-Forschungs- oder Austauschprojekte) basierte ihre Anwesenheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. September 2011

An den Einsatzmaßnahmen der Bundespolizei anlässlich der versammlungsrechtlichen Veranstaltungen am 3. September 2011 in Dortmund haben keine Polizeien bzw. Behörden oder sonstige Institutionen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. anderer Länder teilgenommen. Über die Teilnahme entsprechender Organisationen aus dem Ausland am Einsatzgeschehen der Länder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welches sind die wesentlichen Inhalte der zwischen dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei abgeschlossenen schriftlichen Kooperationsvereinbarungen „in den Bereichen IT sowie Aus- und Fortbildung“ (Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. August 2011 an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages, S. 6), und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, die Kooperationsvereinbarung den Mitgliedern des Deutschen Bundestages nicht zu übermitteln (bitte die Kooperationsvereinbarung der Antwort beifügen), obwohl sie die durch die Diskussion der letzten Monate angestoßene „noch stärkere Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Bundespolizei (...) anschaulich beleg(t)“?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 13. September 2011

Bundeskriminalamt und Bundespolizei arbeiten in der Aus- und Fortbildung jeweils mit zahlreichen Akteuren zusammen. Durch den Entwurf der Vereinbarung zwischen der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt über die Zusammenarbeit in der Aus- und Fort-

bildung sollte eine vorrangige Aus- und Fortbildungspartnerschaft zwischen beiden Behörden geschaffen werden („erster Ansprechpartner“), die die Effizienz der Zusammenarbeit steigert, Aufbauorganisation, Ressourceneinsatz und Zuständigkeiten aber unverändert lässt. Neben diesem Kooperationsrahmen sieht der Entwurf erste konkrete Maßnahmen als Einstieg in eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung vor.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeskriminalamt und Bundespolizei zur Informations- und Kommunikationstechnik beinhaltet eine Erklärung zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der IKT-Strategie, -Architektur und -Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Sicherheitsbehörden. Dazu sollen die Prozesse zur Produktentwicklung und Leistungserbringung mit dem Ziel optimierter, wirtschaftlicher, ressourcenschonender Verfahrensabläufe harmonisiert werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Gegenseitige Transparenz der Strategien beider Behörden,
- gemeinsame IKT-Strategie,
- Leitlinien für eine gemeinsame IKT-Architektur,
- Leitlinien für eine gemeinsame IKT-Sicherheit,
- Leitlinien für ein gemeinsames Qualitätsmanagement,
- gemeinsame Steuerungsprozesse für
  - Anforderungsmanagement,
  - Portfoliomanagement,
  - Produktmanagement,
  - Betrieb,
  - BMI-IT-Controlling.

Dabei bleiben die Aufbauorganisation der Behörden und deren Haushaltsverantwortung unberührt und die jeweilige gesetzliche Aufgabenzuweisung erhalten. Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere unter Harmonisierung der bestehenden Steuerungs- und Arbeitsgremien. Darüber hinaus sollen weitere mögliche Kooperationsfelder geprüft werden.

Eine Übersendung von Unterlagen erfolgt im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts grundsätzlich nicht.

10. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Welche Aufgaben hatte die französische Polizeieinheit im Kosovo für die Europäische Union wahrgenommen, die von einer Hundertschaft deutscher Bundespolizisten ersetzt werden sollte, und mit welchen Begründungen hat-

te die Bundesregierung die Anfrage der Europäischen Union, diese Hundertschaft als Ersatz in den Kosovo zu schicken, abgelehnt (vgl. DER SPIEGEL, 5. September 2011, S. 16)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. September 2011

Die bei EULEX Kosovo eingesetzte französische Polizeieinheit hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die kosovarischen Polizeieinheiten zu unterstützten.

Weitere im Rahmen des EULEX-Mandates wahrgenommene Aufgaben waren u. a. Objektschutz am Gerichtsgebäude in Mitrovica, Streifendienst im Nordkosovo, Überwachung von Brücken als Verkehrsverbindung.

Im Rahmen einer mehrstufigen Sicherheitszusammenarbeit unterstützen EULEX-Polizeikräfte die kosovarische Polizei dann, wenn diese allein die Bewältigung von sicherheitsrelevanten Situationen nicht gewährleisten kann. Dazu zählen polizeiliche Maßnahmen bei gewaltsamen Demonstrationen. Im Falle von Unruhen kommt die NATO-geführte internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) zum Einsatz.

Für die beschriebenen polizeilichen Aufgaben werden Einsatzeinheiten benötigt, die die Lücke zwischen einem militärischen Eingreifen und der rein zivilpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung füllen können.

Eine derartige Verwendung liegt aufgrund der verfassungsmäßigen innerstaatlichen Aufgabenwahrnehmung und zivilpolizeilichen Ausrichtung nicht im Aufgabenspektrum der deutschen Polizei.

11. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen)** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen reagiert die Bundesregierung konkret auf die Bedenken der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie in Deutschland hinsichtlich des Zuzugs von Verwandten und des Sprachtests bei Nachzug gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, um ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland abzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 9. September 2011

Mit Mahnschreiben vom 22. Juni 2011, dem ersten Schritt im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 258 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), hat die Vizepräsidentin Viviane Reding im Namen der Europäischen Kommission mitgeteilt, inwiefern die Richtlinie 2004/38/EG (sog. EU-Freizügigkeitsrichtlinie) nach ihrer Auffassung unzureichend in

deutsches Recht umgesetzt worden sei. Die Bundesregierung hat bereits fristgerecht auf dieses Schreiben der EU-Kommission geantwortet und ihre Auffassung zu den offenen Fragen dargelegt, die zumindest zum Teil eher technischer Natur sind.

Was den Familiennachzug anbelangt, haben Ehegatten von Unionsbürgern sowie Verwandte in auf- oder absteigender Linie, also Eltern, Kinder oder Kindeskinder, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird, schon bisher ein uneingeschränktes Recht zum Nachzug. Offen ist die Frage des Nachzugs von entfernten Verwandten, also Neffen, Nichten, angeheiratete Verwandte usw. in Umsetzung von Artikel 3 Absatz 2 der Freizügigkeitsrichtlinie. Der Europäische Gerichtshof ist aber bereits in einem Vorabentscheidungsersuchen mit der Frage der Auslegung von Artikel 3 Absatz 2 unter dem Aspekt der Erleichterung der Einreise und des Aufenthalts von weiteren Familienangehörigen befasst. Es wäre nach Auffassung der Bundesregierung nicht sinnvoll, vor einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs konkrete gesetzgeberische Schritte zu diesem Punkt ins Auge zu fassen.

Zur Frage des Nachzugsrechts von Lebenspartnern hat die Bundesregierung der EU-Kommission in ihrem Antwortschreiben bereits mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, eine Änderung im deutschen Freizügigkeitsgesetz vorzuschlagen, mit der eingetragene Lebenspartner von Unionsbürgern Ehegatten gleichgestellt werden sollen. Damit würde insoweit das Erfordernis eines Sprachtests entfallen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Europäische Kommission die Gegenäußerung sorgfältig prüfen wird, und die noch verbleibenden offenen Punkte im gegenseitigen Einvernehmen einer Klärung zugeführt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Dr. Martin Lindner (Berlin)** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die am 30. August 2011 verkündete Änderung des Berliner Richtergesetzes, § 2 Absatz 4 RiGBln, gegen Bundeserecht verstößt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. September 2011

Das Bundesrecht sieht in § 38 Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) vor, dass der Richtereid in der Regel mit religiöser Beteuerung geleistet wird. Auf die religiöse Beteuerung kann nach § 38 Absatz 2 DRiG (lediglich) verzichtet werden. Demgegenüber geht die novellierte Regelung Berlins als Regel von einer Eidesformel ohne religiöse Beteuerung aus, § 2 Absatz 1 RiGBln, die dann (lediglich) auch „mit einer religiösen Beteuerung geleistet werden“ kann, § 2 Absatz 4 RiGBln.

Für § 38 DRiG ist auch nach der Grundgesetzänderung durch die Föderalismusreform I die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gegeben. § 38 DRiG war auf der Grundlage des Rahmenkompetenztitels des Artikels 98 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung erlassen worden. Artikel 98 Absatz 3 Satz 2 GG wurde zum 1. September 2006 durch die Föderalismusreform I aufgehoben. Dennoch besteht die Zuständigkeit des Bundes fort, denn seit dem 1. September 2006 verfügt der Bund nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 27 GG über die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte und Statuspflichten auch der Richter in den Ländern. Die Regelung des Amtseids ist von diesem Kompetenztitel umfasst. Die Länder sind gehindert, Regelungen zu erlassen, die mit Bundesrecht unvereinbar sind.

Die Regelung des § 2 Absatz 1 und 4 RiGBln weicht von § 38 Absatz 1 und 2 DRiG ab, denn sie regelt das vom Bundesrecht vorgesehene Regel-Ausnahmeprinzip genau entgegengesetzt. Die in Berlin getroffene Bestimmung bewegt sich auch nicht mehr im Rahmen der Öffnungsklausel des § 38 Absatz 3 DRiG. Nach dieser darf der Landesgesetzgeber nur regeln, dass in den Richtereid für Richter im Landesdienst eine Verpflichtung auf die Landesverfassung aufgenommen und/oder der Eid statt vor einem Gericht in anderer Weise öffentlich geleistet werden kann. Im Übrigen ist die Eidesformel in Bund und Ländern jedoch gleichlautend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Eckwertebeschluss zum Finanzplan bis 2015 den Ansatz für ihren Beitrag zur Braunkohlesanierung in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhöht, und um welche Beträge handelt es sich dabei gegenüber den ursprünglich geplanten Summen (bitte in den Jahresscheiben des geplanten Fünften Verwaltungsabkommens 2013 bis 2017 angeben)?

14. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Welchen Stand haben die entsprechenden Verhandlungen mit den genannten Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. September 2011

Am 6. September 2011 hat das siebte Treffen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verhandlung des Entwurfs eines Verwaltungsabkommens V zur Braunkohlesanierung 2013 bis 2017 (VA V BKS) stattge-

funden. Es ist vorgesehen, die Verhandlungen spätestens Anfang 2012 abzuschließen.

In den bisherigen Verhandlungsrunden wurde der gutachterlich überprüfte projektkonkrete Leistungsumfang und Mittelbedarf für ein VA V BKS mit den Ländervertretern abgestimmt. Auf dieser Basis hat der Bund entsprechende Ansätze in seine Mittelfristplanung aufgenommen. Abweichungen von bisherigen Planungen resultieren insbesondere aus dem erzielten Erkenntnisfortschritt über noch erforderliche Aufgaben in der Braunkohlesanierung. Hierbei wurden insbesondere Mehraufwendungen infolge der in den letzten Jahren aufgetretenen geotechnischen Ereignisse – wie großflächige Geländeeinbrüche im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg – berücksichtigt.

Auf Grund der Vorläufigkeit und Vertraulichkeit der Angaben zum VA V BKS ist eine Veröffentlichung dieser Daten jedoch nicht möglich. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass Entsprechendes auch für detaillierte Finanzplanzahlen 2013 bis 2015 gilt. Beim Finanzplan handelt es sich um ein internes Planungsinstrument der Bundesregierung.

15. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Um welchen Betrag haben Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzsituationen im Zusammenhang mit der Finanzkrise jeweils in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010 und im ersten Halbjahr 2011 den Schuldenstand des deutschen Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) erhöht, und an wen sind diese Mittel (bitte aufschlüsseln nach Höhe in Euro) geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. September 2011

Die folgende Tabelle stellt jeweils den kumulierten Effekt dar, um den der gesamtstaatliche Schuldenstand der Jahre 2008, 2009 und 2010 durch Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen gestiegen ist, bzw. nach vorläufigen Schätzungen im Jahr 2011 steigen wird. Im Jahr 2007 gab es keine Schuldeneffekte im Zusammenhang mit der Finanzkrise. Der geschätzte Rückgang des Gesamteffektes im Jahr 2011 von 337,8 Mrd. Euro auf rund 265,5 Mrd. Euro liegt insbesondere in der Rückführung der stillen Einlage bei der Commerzbank und einer erwarteten Verringerung des Schuldeneffektes durch die Abwicklungsanstalt der Hypo Real Estate (HRE), FMS-WM, begründet. Die Beträge sind nach Empfänger und staatlicher Ebene gegliedert.

	2008	2009	2010	2011[1)]
	in Mrd. €			
Finanzmarktkrise	**51,3**	**95,8**	**337,8**	**265 1/2**
Bund	**10,1**	**27,6**	**247,6**	**181**
IKB Deutsche Industriebank	1,9	1,9	1,9	2
Commerzbank	8,2	18,2	18,2	6 1/2
Aareal Bank		0,5	0,4	1/2
Hypo Real Estate (HRE)		6,3	7,7	8
WestLB		0,7	3,0	3
Abwicklungsanstalt HRE (FMS-WM)			216,5	161
Länder	**41,2**	**67,3**	**89,3**	**83 1/2**
BayernLB	3,0	10,0	10,0	10
HSH Nordbank		3,0	3,0	3
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)		2,0	2,0	2
NordLB Kapitalaufstockung				1/2
Garantiegesellschaft GPBW (LBBW)		12,7	12,7	12 1/2
Zweckgesellschaft SachsenLB (Sealink)	15,2	15,0	15,6	15 1/2
WestLB (Phoenix und Erste Abwicklungsanstalt) [2)]	23,0	24,6	45,9	39 1/2
Gemeinden		**1,0**	**1,0**	**1**
LBBW		1,0	1,0	1

1) Vorläufige Schätzung.

2) Die EAA wird unter dem Dach der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung geführt, statistisch aber dem Landessektor zugerechnet.

Abweichungen in den Summen durch Rundungsdifferenzen

Die Abwicklungsanstalten oder Zweckgesellschaften werden statistisch dem Staatssektor zugeordnet. Dadurch erhöhen sich der staatliche Schuldenstand und das staatliche Finanzvermögen, ohne dass Zahlungen aus den öffentlichen Haushalten geflossen sind. Mit Fälligkeit oder Verkauf der gehaltenen Positionen wird sich der Schuldenstand verringern. Dies gilt im Einzelnen für die Zweckgesellschaften von SachsenLB und WestLB (Sealink Funding und Phoenix), die Garantiegesellschaft GPBW sowie die Abwicklungsanstalten von WestLB und HRE (EAA und FMS-WM).

16. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Gleichstellung von Lebenspartnern und Ehegatten im Einkommensteuerrecht umsetzen, und falls nicht, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. September 2011

Der Abbau gleichheitswidriger Benachteiligungen im Steuerrecht und insbesondere die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten sind wichtige steuerpolitische Anliegen der Bundesregierung. Im Hinblick auf die Stellung eingetragener Lebenspartner im Ein-

kommensteuerrecht bleibt der Ausgang der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren 2 BvR 909/06, 2 BvR 1981/06 und 2 BvR 288/07 abzuwarten.

17. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Zu welchem Ergebnis führte die angekündigte Prüfung einer unabhängigen Stiftung für Finanzprodukte nach dem Muster der Stiftung Warentest, und falls diese negativ ausfiel, plant die Bundesregierung eine diesbezügliche Aufgabenerweiterung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. September 2011

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag haben sich am 16. Dezember 2010 auf zehn Eckpunkte zur Reform der nationalen Finanzaufsicht verständigt. Die Eckpunkte sehen dabei u. a. die Prüfung der Errichtung einer Stiftung für Finanzprodukte vor. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

18. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Welche wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Fehler hat die Bundesregierung nach eigener Einschätzung seit Ausbruch der Globalen Finanzkrise seit 2008 gemacht, und welchen Korrekturbedarf leitet sie selbst zur künftigen Vermeidung bzw. besseren Bearbeitung weiterer Krisen daraus ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. September 2011

Die infolge der Lehmann-Krise 2008 von der Bundesregierung im Rahmen der nationalen, europäischen und internationalen Politik ergriffenen Maßnahmen waren zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise notwendig und erfolgreich. Die Bundesregierung sieht insofern keinen Korrekturbedarf.

Die bereits erreichten Erfolge bei der wirtschaftlichen Stabilisierung sind natürlich kein Grund zur Selbstzufriedenheit. Vielmehr geht es auch weiterhin darum, in der Krise zutage getretene Schwachstellen, etwa im deutschen und internationalen Finanzsystem oder im Rahmen der europäischen Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, zügig zu beseitigen. Hieran beteiligt sich die Bundesregierung mit Nachdruck, z. B. mit der Gesamtstrategie zur Stabilisierung des Euro, die über den verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie eine wirksamere Kooperation in der Wirtschaftspolitik sowohl die Haushaltsdisziplin als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone und ihrer Mitgliedstaaten stärken wird. Auch bei der Finanzmarktregulierung treibt die Bundesregierung national, europäisch und international weiterhin Reformen voran, die die Krisenanfälligkeit des Finanzsektors verringern werden.

19. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass § 1 Absatz 6 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) („Der Gewährleistungsrahmen nach Absatz 1 kann unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages um bis zu 20 Prozent der in Absatz 1 genannten Summe überschritten werden.“) bei den anstehenden Änderungen des StabMechG beibehalten werden sollte – was einer Ausweitung der deutschen Gewährleistungen im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität auf über 253 Mrd. Euro entsprechen würde –, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. September 2011

Eine Änderung des § 1 Absatz 6 StabMechG ist in der vom Kabinett beschlossenen Formulierungshilfe eines Entwurfs zur Änderung dieses Gesetzes nicht vorgesehen. Gemäß dieser Norm kann der Gewährleistungsrahmen unter den Voraussetzungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) („unvorhergesehener und unabweisbarer Bedarf“, § 37 Absatz 1 Satz 2 BHO) mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages um bis zu 20 Prozent überschritten werden. Es handelt sich um eine im Zusammenhang mit Gewährleistungsnormen übliche Regelung (z. B. jährliches Haushaltsgesetz), die bereits seit Jahren im Gewährleistungsrecht existent ist und die notwendige Flexibilität sichert, z. B. eine angemessene Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse ermöglicht. Bisher wurde diese Regelung nicht in Anspruch genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

20. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

An welchen Empfänger wurden die MILAN-F2-DM92-Flugkörper mit den Seriennummern 212377 (letzter bekannter technischer Stand: 3 ETB 1-89), 225064 und 225084 (letzter bekannter technischer Stand wahrscheinlich: 1 ETB 1-90) und 231176 (letzter bekannter technischer Stand wahrscheinlich: 1 ETB 1-92) laut der Eintragungen in das Kriegswaffenbuch des Herstellers geliefert, und welcher ausländischer Empfänger wird – falls abweichend – in dem Kriegswaffenbuch der letzten mit diesen Flugkörpern befassten Firma auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland genannt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 12. September 2011

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich. In Deutschland werden im Rahmen des MILAN-Kooperationsprojekts lediglich die entsprechenden Waffenanlagen (Abfeuerungseinrichtungen) sowie Gefechtsköpfe für die Flugkörper produziert. Die Herstellung der Flugkörper als solche erfolgt ausschließlich durch ein französisches Unternehmen in Frankreich. Dementsprechend werden die in der Fragestellung genannten Flugkörper nicht in deutschen Kriegswaffenbüchern geführt.

21. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Markteinführung und den Verkauf bruchsicherer Energiesparlampen zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 15. September 2011

Die Bundesregierung plant derzeit keine Maßnahmen zur Förderung bestimmter Haushaltslampen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt weisen in ihren Informationen zu Kompaktleuchtstofflampen auf die zumindest verbesserte Sicherheit beim Einsatz von bruchsicheren Kompaktleuchtstofflampen hin. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Hüllkolben zum Splitterschutz den Wirkungsgrad, also die Energieeffizienz, der Lampen verringern.

22. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu den Ankündigungen mehrerer Hersteller, ausgerechnet in dem Moment, in dem der Verkauf von Glühbirnen endgültig verboten ist, die Preise für Energiesparlampen massiv zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 15. September 2011

In einer Marktwirtschaft sind Preise Indikatoren für die Knappheit eines Gutes, Preisanpassungen sind ein normaler Vorgang. Die gegenwärtige Preisanpassung bei Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen) spiegelt nach Mitteilung der Hersteller die Entwicklung der Preise für seltene Erden wider, die für diese Lampen benötigt werden. Die Weltmarktpreise für diese Rohstoffe sind in den vergangenen Monaten stark gestiegen.

Die Effizienz- und Qualitätsanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 244/2009 sind technologieneutral formuliert und enthalten keine spezifischen Produktverbote. 40- und 25-Watt-Glühlampen bleiben bis September 2012 zugelassen, Halogenglühlampen der Effizienzklasse C jedenfalls bis September 2016. Im Handel befindliche La-

gerbestände dürfen auch nach den jeweiligen Stichtagen noch abverkauft werden.

23. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, dass sich der Interministerielle Ausschuss (IMA) nach dem 24. August 2011 mit der Übernahme einer Exportgarantie für die Fertigstellung des Kernkraftwerks Angra III in Brasilien befasst hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 13. September 2011

Ja.

24. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ja, wann, und mit welchem vorläufigen Ergebnis (vorbehaltlich der Unterrichtung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 13. September 2011

Die im Interministeriellen Ausschuss Exportkreditgarantien (IMA) vertretenen Bundesministerien Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium der Finanzen, Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben am 1. September 2011 über die Übernahme von Exportkreditgarantien für das Kernkraftwerk Angra 3 in Brasilien beraten. Über das Ergebnis der Entscheidung des IMA wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zeitnah unterrichten. Im Vorfeld dieser Unterrichtung kommuniziert die Bundesregierung grundsätzlich weder vorläufige Ergebnisse noch unter Vorbehalt stehende IMA-Entscheidungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

25. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung der Berufsberatungswerbung der Bundesagentur für Arbeit im Umfeld der Sitcom „King of Queens“ im Nachmittagsprogramm eines privaten TV-Senders, und aus welchem Etat werden die dafür anfallenden Gesamtkos-

ten (bitte Kosten für Erstellung des Werbespots und dessen Schaltung jeweils extra angeben) bezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 13. September 2011

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat einen gesetzlichen Informationsauftrag. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2010 die Kampagne „Ich bin gut“ unter anderem mit dem Ziel gestartet, eine erste inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Ausbildung und den dahinterliegenden Leistungen der BA zu erreichen. Im Jahr 2011 wurden die Werbemittel an die veränderten Anforderungen angepasst, um einen stärkeren Transfer hin zu den konkreten Leistungen der BA (vornehmlich die der Berufsberatung) bei den verschiedenen Zielgruppen zu initiieren.

Ein zentrales Element der Kampagne ist die Website „www.ich-bin-gut.de“, die durch den TV-Presenter beworben wird. Hier finden Jugendliche hilfreiche Informationen zu Fragestellungen, die im Rahmen des Berufswahlprozesses eine Rolle spielen. Eine enge Verzahnung der unterschiedlichen Kommunikationskanäle soll die Informationskampagne noch effizienter machen und so das primäre Ziel erreichen, Jugendliche möglichst frühzeitig und mit Spaß an das Thema Berufswahl und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit heranzuführen.

Mit dem TV-Presenter sollen insbesondere bildungsfernere Jugendliche angesprochen werden, die über Publikumszeitschriften oder Funk nicht erreicht werden können.

Die Produktionskosten des Presenters betragen 34 000 Euro, die Mediakosten belaufen sich auf 77 000 Euro. Die Kampagne wird aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungsausgaben finanziert.

26. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Wann soll die in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP formulierte gesetzliche Festschreibung eines Verbots der sittenwidrigen Löhne umgesetzt werden, und welche Bedeutung kommt dabei dem Ziel, wirksam gegen soziale Verwerfungen in einzelnen Branchen vorzugehen, zu?

27. Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

In welchen Branchen kommt es nach Auffassung der Bundesregierung zu sozialen Verwerfungen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 13. September 2011

Die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung, nach der eine Vergütungsvereinbarung unwirksam ist, die nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht, verhindert sittenwidrig niedrige Löhne und kann so dazu beitragen, soziale Verwerfungen zu verhindern.

Daneben ermöglichen branchenspezifische Lösungen auf der Grundlage der bestehenden Gesetze, wie dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Mindestarbeitsbedingungengesetz, unter bestimmten Bedingungen Lohnuntergrenzen unter Einbeziehung des Sachverstandes der Sozialpartner festzulegen.

28. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich die 44 Mrd. Euro, die laut dem Aktionsplan und dem Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von den einzelnen Leistungsträgern für behinderte Menschen aufgebracht werden, auf die verschiedenen in den Sozialgesetzbüchern aufgeführten Leistungen, und welche Anteile bzw. Beträge der jeweiligen Summen entfallen auf ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. September 2011

In dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Nationaler Aktionsplan – NAP – Kapitel 1 „Einleitung“) ist festgehalten, dass eine erfolgreiche Politik für Menschen mit Behinderungen (oder einer drohenden Behinderung) nicht ausschließlich finanziell gemessen werden kann. Gleichwohl basieren derzeit bestehende Leistungen für Menschen mit Behinderungen auch auf finanziellen Eckdaten. Mehr als 44 Mrd. Euro wurden im Jahr 2009 (neuere Daten liegen nicht vor) für die Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Pflege ausgegeben. Dies entspricht gegenüber 2007 einer Steigerung von ca. 10,4 Prozent. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Die Nettoausgaben der Träger der Sozialhilfe (Länder und Kommunen) für die Eingliederungshilfe betrugen für behinderte Menschen im Jahr 2009 knapp 12 Mrd. Euro. Die Ausgaben für die berufliche Rehabilitation haben allein bei der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung über 3,6 Mrd. Euro betragen. Dazu kommen noch einmal Ausgaben in Höhe von ca. 3,4 Mrd. Euro bei der Deutschen Rentenversicherung und ca. 2,6 Mrd. Euro bei der gesetzlichen Krankenversicherung für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Bei der gesetzlichen Unfallversicherung wurden 3,45 Mrd. Euro für Heilbehandlung, medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation aufgewendet. Für die Leistungen der Pflegeversicherung wurden im Jahr 2009 mehr als 19 Mrd. Euro ausgegeben.

Die Zahlen ergeben sich aus Daten des Statistischen Bundesamtes, der Statistik der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesministeriums für Gesundheit sowie den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (vgl. Fußnoten 5 bis 8 im NAP).

Bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zur medizinischen Rehabilitation entfielen rd. 97 Prozent auf stationäre und rd. 3 Prozent auf ambulante Maßnahmen. Eine weitere Aufgliederung der o. g. Ausgaben nach ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen kann aus den vorliegenden Statistiken nicht ermittelt werden.

29. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die im Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 insgesamt vorgesehenen Mittel für den Abbau von baulichen, technischen, strukturellen und einstellungsbedingten Barrieren, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Ressorts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 16. September 2011

Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich eine Politik, die die Belange der behinderten Menschen in allen Politikfeldern berücksichtigt, um so die Gleichstellung auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Dazu gehört eine generelle Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung in allen Lebenslagen. Der Abbau von Barrieren jeglicher Art findet sich in vielen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung wieder. Der Nationale Aktionsplan listet die einzelnen Maßnahmen auf (vgl. Kapitel 6 „Maßnahmenkatalog nach Handlungsfeldern“). Darin sind auch Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten. Aufgrund der unterschiedlichen Arten, Zuständigkeiten und Laufzeiten der einzelnen Maßnahmen kann keine explizite Aufstellung nach Haushaltstiteln erfolgen. So sind auch Maßnahmen und Vorhaben im Nationalen Aktionsplan enthalten, für die keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen werden, z. B. die Initiative für Ausbildung und Beschäftigung (siehe NAP – Kapitel 6, erste Maßnahme).

30. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung ein Job-Paket für Deutschland aufzulegen, das, ähnlich dem amerikanischen, beinhaltet, dass neue Arbeitsstellen geschaffen und bestehende Arbeitsverhältnisse besser entlohnt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. September 2011

In Deutschland befindet sich die Erwerbstätigkeit mit 41,1 Millionen auf einem Höchststand, die Arbeitslosigkeit ist mit unter 3 Millionen die niedrigste seit 20 Jahren. Im ersten Halbjahr 2011 stiegen die Bruttolöhne um 3,7 Prozent. Den amerikanischen Maßnahmen entsprechende Vorhaben sind nicht geplant.

31. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich derzeit im Bundesdurchschnitt bzw. in den Ländern die Betreuungsrelation im Bereich der Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter durch die Jobcenter bezogen auf das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie durch die Arbeitsagenturen bezogen auf das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) dar (Angaben bitte differenziert nach unter 25-Jährigen und über 25-Jährigen), und wie beurteilt die Bundesregierung diese Betreuungsrelationen insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Betreuung und Vermittlung der SGB-II-Leistungsberechtigten eines höheren Aufwandes bedarf und dass die Evaluation des Modellprojektes „Kunden aktivieren – Integrationsleistung verbessern“ für die Arbeitsagenturen zeigt, dass eine bessere Relation von Arbeitsvermittlern zu Arbeitslosen die Dauer der Arbeitslosigkeit verringert (siehe Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB-Kurzbericht 9/2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. September 2011

Im August 2011 belief sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) die Betreuungsrelation im Bereich der Vermittlung im Bundesdurchschnitt aller gemeinsamen Einrichtungen bei den

- unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 1 zu 83 und
- bei den über 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 1 zu 158.

Die Betreuungsrelationen nach Regionaldirektionen stellen sich aktuell wie folgt dar:

Betreuungsrelationen auf Basis des PergE

Gem. § 44c Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II

Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet.

Berichtsmonat Juli 2011, gleitender Jahresdurchschnitt April 2010 bis März 2011

	U 25	Ü25
	1 zu ...	1 zu ...
Insgesamt	83	158
Nord	78	150
Niedersachsen-Bremen	89	162
Nordrhein-Westfalen	95	165
Hessen	78	142
Rheinland-Pfalz-Saarland	78	149
Baden-Württemberg	89	165
Bayern	79	152
Berlin-Brandenburg	78	152
Sachsen-Anhalt-Thüringen	73	159
Sachsen	74	167

Quelle: PergE, Geschäftsstatistik

Zentrale POE 32 erstellt am 8. August 2011

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu den Betreuungsrelationen bei den zugelassenen kommunalen Trägern vor.

Nach § 44c Absatz 4 Satz 1 SGB II liegt es in der Verantwortung der Trägerversammlung, zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln zu beraten. Die im Gesetz genannten Betreuungsschlüssel sollen dabei im Regelfall berücksichtigt werden. In der Gesamtschau ist die Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen aus Sicht der Bundesregierung ausreichend.

Für den Bereich der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) besteht keine gesetzliche Festlegung von Betreuungsrelationen. Die von der Bundesagentur für Arbeit erfassten Betreuungsschlüssel für den Bereich der Arbeitsvermittlung im Rechtskreis SGB III (Anzahl Arbeitsvermittler/-innen zu Anzahl Arbeitsuchende), aufgeschlüsselt nach Regionaldirektionen, stellen sich wie folgt dar:

Regionaldirektion	Relation
Alle Regionaldirektionen	1 zu 133
Nord	1 zu 144
Niedersachsen-Bremen	1 zu 131
Nordrhein-Westfalen	1 zu 135
Hessen	1 zu 137
Rheinland-Pfalz/Saarland	1 zu 126
Baden-Württemberg	1 zu 137
Bayern	1 zu 139
Berlin-Brandenburg	1 zu 138
Sachsen-Anhalt/Thüringen	1 zu 117
Sachsen	1 zu 116

Tabelle 1: Fachkräfte in der Vermittlung und Beratung zu Arbeitsuchenden SGB III (12-Monatsdurchschnitt)

Quelle: Personalreport, Geschäftsstatistik.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesagentur für Arbeit für das im Bereich der Arbeitsvermittlung nach dem SGB III eingesetzte Personal keine Unterscheidung nach Personen unter und über 25 Jahren vornimmt. Unberücksichtigt bleibt ferner das Personal im sog. Kundenportal, also in den Service-Center und den Eingangszonen, obwohl dieses Personal zumindest teilweise die Arbeitsvermittlung unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

32. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Aus welchen Gründen sollen künftig alle Zuwendungsempfänger von Projektmitteln im Rahmen der „IN FORM“-Initiative der Bundesregierung (z. B. Deutsche Gesellschaft für Ernährung – DGE – e. V., Plattform Ernährung und Bewegung – peb – e. V., Deutscher Landfrauenverband e. V., aid Infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. u. a.) bei ihren Veröffentlichungen einer neuen Gestaltungsrichtlinie von IN FORM

folgen, und welche Neuerungen enthält diese im Vergleich zur bisherigen Gestaltungsvorgabe (bitte im Detail)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. September 2011

Die im Rahmen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geförderten Maßnahmen sollen in der Öffentlichkeit als IN FORM-Maßnahmen erkennbar sein. Um dies sicherzustellen, enthalten die Zuwendungsbescheide einen Passus, der Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet, das IN FORM-Logo auf Publikationen, öffentlichkeitswirksamen Medien und im Rahmen von Veranstaltungen entsprechend den geltenden Gestaltungsvorgaben einzusetzen. In der Vergangenheit haben sich die Gestaltungsvorgaben auf die Logoanwendung konzentriert (Logoversionen: Aufbau, Größe, Farben, Positionierung: Schutzraum, Hintergrund, unzulässige Platzierung, Positionierung im Format). Eine im Zuge der Überarbeitung des Erscheinungsbildes von IN FORM durchgeführte Analyse der Publikationen, Medien und Veranstaltungen der Zuwendungsempfänger kam zu dem Ergebnis, dass das Ziel, IN FORM-Maßnahmen eindeutig und offenkundig als solche erkennbar zu machen, damit nicht zufriedenstellend erreicht wurde. Die neuen Gestaltungsvorgaben sind deshalb um Vorgaben zur Positionierung der Logos insgesamt (IN FORM-Logo, Logos der geförderten Projekte, Logos der Zuwendungsempfänger, Förderlogo der Bundesregierung) sowie um die verbindliche Übernahme eines IN FORM-einheitlichen Elements zur Gestaltung des Hintergrunds von Drucksachen ergänzt worden.

33. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Wie soll dem Anschein entgegengewirkt werden, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nutze die unabhängigen Forschungs- und Praxisprojekte von DGE, aid Infodienst, peb, Landfrauen usw. zu Werbezwecken bzw. zur positiven Darstellung der Arbeit der Bundesregierung, wenn die neuen Gestaltungsvorgaben den optischen Eindruck vermitteln, es handle ich um Projekte der IN FORM-Initiative bzw. des BMELV und als Herausgeber ausschließlich das BMELV genannt werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. September 2011

Bei den in Rede stehenden Projekten handelt es sich um Projekte, die im Rahmen von IN FORM durch das BMELV finanziert werden. Diese sollen und müssen in der Öffentlichkeit als IN FORM-Projekte wahrgenommen werden, um IN FORM als Anbieter qualitätsgesicherter Informationen für alle, die sich bewusster ernähren und mehr bewegen möchten, zu etablieren. Als Herausgeber wird das BMELV lediglich auf eigenen Publikationen genannt. Für Publi-

kationen der Zuwendungsempfänger gilt dies selbstverständlich nicht.

34. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Erlass des Bescheides des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 17. April 2009 gegenüber Monsanto Europe S. A. (Anordnung des Ruhens der Inverkehrbringensgenehmigung für MON810) die Europäische Kommission offiziell von der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen nach Artikel 54 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 in Kenntnis gesetzt?

35. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise hat die Bundesregierung die EU-Kommission über die ergriffene Maßnahme (vorgenannter Bescheid) nach Artikel 54 Absatz 1 Satz 2 dieser Verordnung unterrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. September 2011

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Zur Auslegung von Artikel 54 Absatz 1 der Verordnung Nr. 178/2002 führt der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 8. September 2011 in den verbundenen Rechtssachen C-58/10 bis C-68/10 aus:

„Daher ist Art. 54 Abs. 1 der Verordnung Nr. 178/2002 in Anbetracht des Dringlichkeitscharakters des Eingreifens des betreffenden Mitgliedstaats und des mit der Verordnung Nr. 1829/2003 verfolgten Ziels des Schutz der öffentlichen Gesundheit dahin auszulegen, dass danach, wie im Übrigen auch im Rahmen des Art. 23 der Richtlinie 2001/18, die vorgesehene Unterrichtung der Kommission im Notfall spätestens zusammen mit dem Erlass der Sofortmaßnahme durch diesen Mitgliedstaat zu erfolgen hat."

Die Sofortmaßnahme nach Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 in Form des Anordnens des Ruhens der Anbaugenehmigung für gentechnisch veränderten Mais der Sorte MON810 wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit Bescheid vom 17. April 2009 erlassen. Zeitgleich und damit zusammen mit dem Erlass der Sofortmaßnahme hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit Schreiben vom 17. April 2009 die Europäische Kommission über die Notwendigkeit, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, als auch von der ergriffenen Sofortmaßnahme in Kenntnis gesetzt. Eine Reaktion der Europäischen Kommission auf diese Unterrichtung ist bis heute nicht erfolgt.

36. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ist mit der „Untersuchung in Zusammenarbeit mit den Bundesforsten“ zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 17/6387) beauftragt, und wann werden die Ergebnisse voraussichtlich vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 5. August 2011

Mit der Untersuchung zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse wurden Prof. Dr. Siegfried Rieger und Carl Gremse von der Fachhochschule Eberswalde beauftragt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2012 vorliegen.

37. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche Überlegungen hat die Bundesregierung in Vorbereitung auf die Umsetzung des Vorschlags der EU-Kommission zur elektronischen Rinderkennzeichnung, insbesondere bezüglich der darin enthaltenen Möglichkeit, in den Mitgliedstaaten diese Regelung verbindlich einzuführen, und welche zusätzlichen Kosten wären für die Tierhalterinnen und Tierhalter damit verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 13. September 2011

Die Europäische Kommission hat den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der elektronischen Kennzeichnung von Rindern und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch am 30. August 2011 dem Rat der Europäischen Union zugeleitet. Ziel des Vorschlages ist es, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, eine der beiden vorgeschriebenen Ohrmarken als elektronische Ohrmarke einzuführen. Im Hinblick auf die anstehenden Erörterungen dieses Vorschlags auf Gemeinschaftsebene findet derzeit eine Abstimmung mit den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden statt. Bevor weitere Schritte geplant werden, müssen die Beratungen in Brüssel abgewartet werden.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Dokument „Zusammenfassung der Folgenabschätzung“ einen Vergleich der Kosten für die obligatorische Option und die Minimallösung pro Aufgabe und im Rahmen zweier Szenarien vorgenommen, der im Hinblick auf die Situation in Deutschland geprüft werden muss.

38. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6. September 2011 zur Kontamination von Honig mit transgenen Pollen, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die einheimische Imkerei vor Kontaminationen mit transgenen Pollen zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. September 2011

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs wird einer gründlichen Prüfung unterworfen und mit den Bundesländern, der Wirtschaft und den Verbänden über die Auswirkungen und Konsequenzen beraten. Dies betrifft auch die geltenden Koexistenzregeln. Geregelt sind bislang nur Sicherheitsabstände zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzen aus konventionellem oder ökologischem Anbau. Es ist zu prüfen, wie eine Regelung für die Koexistenz des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen mit der Gewinnung von Honig gestaltet werden kann.

Da es sich um Gemeinschaftsrecht handelt und die Auswirkungen europaweit sind, wird parallel zu den Beratungen mit den Bundesländern, der Wirtschaft und den Verbänden die Europäische Kommission gebeten werden, einen Vorschlag über ein einheitliches Vorgehen in den 27 EU-Mitgliedstaaten vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung anlässlich des Jahrestages des NATO-Bombardements in Kundus (Afghanistan), welches auf Befehl des deutschen Generals Oberst Georg Klein am 4. September 2009 durchgeführt wurde und bei dem laut NATO-Einschätzungen bis zu 142 Menschen, darunter auch Kinder, gestorben sind, eine angemessene Gedenkveranstaltung für die Opfer und ihre Angehörigen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 15. September 2011

Die Durchführung einer Gedenkveranstaltung ist nicht geplant.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben sich mit den Ereignissen des 4. September 2009 intensiv beschäftigt, insbe-

sondere durch das Einsetzen eines Untersuchungsausschusses, dessen abschließende Dokumente noch nicht veröffentlicht sind.

Gleichzeitig trat die Bundeswehr mit den Familien der zivilen Opfer in Verbindung. Diese erhielten in enger Abstimmung mit der afghanischen Regierung finanzielle Unterstützungsleistungen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland aller Opfer von Krieg und Gewalt zentral am Volkstrauertag in der Neuen Wache in Berlin gedenkt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

40. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren und sind die Gesamtkosten, die aus dem Bundeshaushalt in der Vergangenheit und in den Folgejahren für eventuelle Lizenzen oder Nutzungsgebühren für LOGIB-D, Anpassung der Software LOGIB-D an deutsche Verhältnisse, die Gewinnung, Begleitung und Beratung der beteiligten Unternehmen, Werbung, Projektleitung und -durchführung sowie weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einführung von LOGIB-D entstanden sind und entstehen, und wie schlüsseln sich die Beträge auf die Haushaltsjahre auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 13. September 2011

Die Gesamtkosten, die für das Projekt „Beratungsgestützte Einführung von LOGIB-D“ einschließlich Lizenzen, Software-Anpassung, Webtool und Excel-Anwendung, Beratung der Unternehmen, ergänzende Aktivitäten sowie Unterrichtung der Fachöffentlichkeit dem Bundeshaushalt seit 2009 entstanden sind und bis Ende 2012 nach den Planungen entstehen werden, belaufen sich auf 1 931 369,73 Euro.

Sie verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die Haushaltsjahre:

2009	2010	2011	2012
436.403,17 Euro	256.414,11 Euro	629.234,11 Euro	609.318,34 Euro

41. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Sind die Einzelheiten zur Ermittlung des Einkommens im Rahmen der seit dem 1. Januar 2011 geltenden Regelung, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, abschließend geprüft worden (bitte mit Nennung des Ergebnisses, vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5017), und hält die Bundesregierung weiterhin daran fest, dass für die Gewährung des Elterngeldes lediglich das zu versteuernde Einkommen, so wie es im Steuerbescheid ausgewiesen ist, maßgeblich ist, so dass abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht für die Beurteilung wohlhabender Eltern, bei denen der Bezug von Elterngeld nach dem gesetzgeberischen Willen ausgeschlossen werden sollte, berücksichtigt werden (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Juli 2011

Im Rahmen des Elterngeldvollzuges wird das zu versteuernde Einkommen im Sinne von § 2 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes, so wie es im Steuerbescheid ausgewiesen ist, für die Ermittlung der Einkommenshöhe bei der Prüfung nach § 1 Absatz 8 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes herangezogen.

Dadurch soll ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand für die Behörden, denen die Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes obliegt, vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

42. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie und auf welchem Weg hat die Bundesregierung im Jahr 2006 versucht, auf Polen Einfluss zu nehmen, um eine Senkung von Arzneimittelpreisen zu verhindern, wie es der unter http://keionline.org/node/1227 veröffentlichte Auszug einer von Wikileaks veröffentlichten US-Depesche vom 3. Juli 2006 zum Thema „U. S. mobilization to oppose a reduction in pharmaceutical prices in Poland“ darstellt mit dem Inhalt „This issue has been remarkable to the extent that we have had significant EU member state support in our lobbying efforts. British, French, German, and Danish Embassy

officials have made representations (...) to the Polish government protesting the price cuts.“ darstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 14. September 2011

Bei den in der Frage genannten Berichten handelt es sich um Dokumente der US-Regierung, die auf illegale Art und Weise an die Öffentlichkeit gelangt sind. Daher nimmt die Bundesregierung zu diesen Dokumenten im Einzelnen keine Stellung.

43. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren versucht, auf die Arzneimittelpreisgestaltung weiterer europäischer Länder Einfluss zu nehmen, und falls ja, wie rechtfertigt sie dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 14. September 2011

Die Bundesregierung hat in dem genannten Zeitraum nicht versucht, auf die Arzneimittelpreisgestaltung europäischer Länder, auch nicht Polens, Einfluss zu nehmen.

44. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen wurde die Eintragung ins Ärzteregister nach § 95a Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für Absolventen, die ihre Facharztprüfung nach der bis 2005 gültigen 3-jährigen Weiterbildungsordnung abgelegt haben, auf den 31. Dezember 2008 begrenzt, und denkt die Bundesregierung darüber nach, diesen Stichtag zu streichen, zu verlängern oder andere Möglichkeiten zur Eintragung ins Ärzteregister für nichteingetragene Absolventen mit 3-jähriger Facharztausbildung zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 16. September 2011

Die Eintragung in das Arztregister setzt u. a. den erfolgreichen Abschluss einer medizinischen Weiterbildung voraus. Mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 wurde das Erfordernis einer dreijährigen allgemeinmedizinischen Weiterbildung mit Wirkung zum 1. Januar 2006 durch das einer fünfjährigen Weiterbildung ersetzt. In dem Zeitraum von sechs Jahren zwischen Verkündung und Inkrafttreten dieser Regelung bestand für Allgemeinärztinnen und -ärzte mit dreijähriger Weiterbildung weiterhin die Möglichkeit, eine Eintragung ins Arztregister zu erlangen. Dieser Übergangszeitraum wurde mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz noch einmal bis zum

31. Dezember 2008 verlängert, um Ärztinnen und Ärzten, die aus Gründen der Kindererziehung noch keine Arztregistereintragung beantragt hatten, den Zugang zu vertragsärztlichen Versorgung nicht zu verwehren. Eine nochmalige Verlängerung der vor mehr als zweieinhalb Jahren ausgelaufenen Übergangsregelung ist derzeit nicht vorgesehen.

45. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Entscheidung des Schiedsgerichts, das eingerichtet wurde, weil sich der GKV-Spitzenverband und der Deutsche Apothekerverband (DAV) auf die Höhe des Kassenabschlags für das Jahr 2010 nicht einigen konnten und unter Vorsitz des ehemaligen Chefs des Bundesversicherungsamtes Dr. Rainer Daubenbüchel steht, über den Kassenabschlag 2010 vollzogen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 14. September 2011

Die Schiedsstelle nach § 129 Absatz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hat am 7. September 2011 den Apothekenrabatt mit Wirkung für das Jahr 2010 auf 1,75 Euro je Packung festgesetzt. Der Beschluss steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Beschluss der Schiedsstelle für das Jahr 2009, gegen den der Spitzenverband Bund der Krankenkassen Klage erhoben hat, rechtskräftig aufgehoben wird. Das bedeutet, dass der Beschluss der Schiedsstelle für das Jahr 2010 zunächst wirksam und von den Beteiligten umzusetzen ist. Daher sind Maßnahmen zur Vollziehung dieses Beschlusses nicht erforderlich. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass sich die Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit auf die Geschäftsführung der Schiedsstelle beschränkt, nicht aber auf die Überprüfung der von ihr zur Festsetzung von Vertragsinhalten getroffenen Entscheidungen.

46. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den bürokratischen Aufwand für Apotheken aufgrund zahlreicher Gesetze, Gesetzesänderungen, Verordnungen und Rabattverträge zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 14. September 2011

Grundsätzliches Anliegen der Bundesregierung ist es, in den Entwürfen für Gesetze und Verordnungen hinsichtlich der angestrebten Ziele den bürokratischen Aufwand auf das notwendige Maß zu begrenzen. Bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung wird die Bundesregierung durch den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) unterstützt.

Im Rahmen dieser Aufgabe prüft der NKR alle Regelungsentwürfe der Bundesministerien vor deren Vorlage an das Bundeskabinett. Insbesondere die Darstellung des Erfüllungsaufwandes neuer Regelungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung auf ihre Nachvollziehbarkeit und Methodengerechtigkeit sowie die Darstellung der sonstigen Kosten der Wirtschaft, insbesondere für die mittelständischen Unternehmen, sind Bestandteil dieser Prüfungsaufgabe.

Der Erfüllungsaufwand umfasst den gesamten messbaren Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer bundesrechtlichen Vorschrift bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen. Teil des Erfüllungsaufwandes sind auch die Bürokratiekosten. Hierbei handelt es sich um Kosten, die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen.

Rabattverträge für Arzneimittel erbringen jährliche Einsparungen von über 1 Mrd. Euro und tragen maßgeblich zur Stabilisierung der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung bei. Den Apotheken entsteht Mehraufwand für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung, an Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung vorrangig rabattbegünstigte Arzneimittel abzugeben. Diesen Mehraufwand hat die Schiedsstelle nach § 129 Absatz 8 SGB V bei der Anpassung des Rabatts der Apotheken an die Krankenkassen berücksichtigt und den Rabatt für die Jahre 2009 und 2010 um 55 Cent je Packung auf 1,75 Euro je Packung neu festgesetzt. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Gesetzgeber den Rabatt auf 2,05 Euro erhöht. Damit erbringen die Apotheken einen Einsparbeitrag. Ab dem Jahr 2013 kann der Rabatt wieder durch Vertrag angepasst werden. Dabei sind die Veränderungen der Leistungen der Apotheken sowie der Einnahmen und Kosten zu berücksichtigen, auch für die Abgabe von rabattbegünstigten Arzneimitteln.

Der Gesetzgeber hat durch das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen, dass Rabattvereinbarungen für eine Laufzeit von zwei Jahren geschlossen werden sollen. Dies erleichtert die Umsetzung von Rabattverträgen in den Apotheken und ist versichertenfreundlich, da eine Krankenkasse in der Regel nur noch alle zwei Jahre den Anbieter der Arzneimittel wechselt. Zudem soll die Selbstverwaltung dafür sorgen, dass die Apotheken sich nunmehr darauf verlassen können, dass die Angaben in den Arzneimittel-Datenbanken über Packungsgrößen und austauschpflichtige Generika geprüft und richtig sind. Der Gesetzgeber hat den Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Deutschen Apothekerverband ermächtigt, fehlerhafte Angaben in den Arzneimitteldatenbanken selbst zu korrigieren. Einzelheiten sind in dem Rahmenvertrag nach § 129 Absatz 2 SGB V vereinbart.

47. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung, innerhalb des OP-Bereichs von Krankenhäusern die Reinraumluftklasse 1A gesetzlich vorzuschreiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 14. September 2011

Die Bundesregierung plant keine spezielle bundesrechtliche Regelung der Reinraumluftklasse in Operationsräumen.

Regelmäßig enthalten die Krankenhausbauverordnungen der Länder auch Aussagen zum Bau raumlufttechnischer Anlagen. Auch können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung gemäß § 23 Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes in Bezug auf die Raumluftqualität zur Infektionsprävention spezielle hygienische Mindestanforderungen an Bau, Ausstattung und Betrieb von Krankenhäusern sowie der weiteren dort genannten Einrichtungen festlegen.

48. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung, eine sichere und nachweisbare Desinfektion von Ultraschallsonden in Krankenhäusern gesetzlich vorzuschreiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 15. September 2011

Nein, da es eine derartige Regelung bereits gibt.

Ultraschallsonden sind Medizinprodukte, die unter die Regelungen des Medizinproduktegesetzes und der zugehörigen Verordnungen fallen. Wer in Deutschland Medizinprodukte aufbereitet, die bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommen, hat insbesondere die Regelungen der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zu beachten. Nach § 4 Absatz 2 MPBetreibV ist die Aufbereitung unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. Eine ordnungsgemäße Aufbereitung wird vermutet, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten (RKI-BfArM-Empfehlung) beachtet wird.

Vor diesem Hintergrund ist ein grundlegender gesetzlicher Handlungsbedarf für den Bereich der Aufbereitung nicht ersichtlich.

Unabhängig davon reagieren die zuständigen Bundesoberbehörden mit untergesetzlichen Regelungen immer dann, wenn konkrete Problembereiche identifiziert werden können. In diesem Lichte ist die ge-

meinsame Stellungnahme, die BfArM und RKI aus Anlass von Informationen über die teilweise unzureichende Aufbereitung von Ultraschallsonden in der Praxis im Jahr 2005 veröffentlichten*, zu sehen. Denn die Probleme in der Praxis bestanden in der Nichteinhaltung der RKI-BfArM-Empfehlung und nicht etwa in einer lückenhaften Regelung des Sachverhalts. Dementsprechend wies die gemeinsame Stellungnahme darauf hin, dass bestimmte, nach Angabe von Gynäkologen und Gesundheitsämtern damals in der Praxis übliche Vorgehensweisen nicht der RKI-BfArM-Empfehlung entsprechen und einen Verstoß gegen den notwendigen Patienten- und Anwenderschutz darstellen. In diesem Zusammenhang wurden auch die betroffenen Hersteller durch das BfArM schriftlich aufgefordert, ihrer Verpflichtung aus den grundlegenden Anforderungen der europäischen Richtlinie über Medizinprodukte (93/42/EWG) nachzukommen und sicherzustellen, dass die Gebrauchsanweisungen zu ihren Produkten mindestens ein wirksames und materialverträgliches Desinfektionsverfahren enthalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

49. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Ist es zutreffend, dass 13 von 32 Sportbootschleusen am Main dauerhaft außer Betrieb sind, und welche Maßnahmen sind geplant, um diese Mängel und andere Störungen zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. September 2011

Zum 14. Juli 2011 waren 13 Sportbootschleusen an der Bundeswasserstraße Main aufgrund von Fehltiefen, Anlandungen, Baumaßnahmen, Revisionsarbeiten und technischen Störungen vorübergehend außer Betrieb genommen worden (Veröffentlichung im Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice – ELWIS). Die erforderlichen Arbeiten zur Behebung der Betriebshemmnisse laufen, so dass inzwischen noch 6 Bootsschleusen außer Betrieb sind, diese aber sukzessive wieder in Betrieb genommen werden.

50. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung sich nicht dafür eingesetzt, dass bei der EU-Kommission die Aufnahme in die Prioritätenliste des transeuropäischen Verkehrsnetzes für die Bahnverbindung zwischen dem Hafen Antwerpen und Nordrhein-Westfalen (Eiserner Rhein) erfolgt ist (vgl. Zeitschrift EI – Eisenbahningenieur, September 2011, S. 71)?

* www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/riskinfo/empfehlungen/ultraschallonden-2.html

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. September 2011

In der zitierten Kurznachricht in der Zeitschrift „EI – Eisenbahningenieur“ heißt es, dass weder die Niederlande noch Belgien noch Deutschland sich dafür stark gemacht hätten, den „Eisernen Rhein“ in die „Prioritätenliste des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) aufzunehmen“. Die Bundesregierung unterstützt die klare Positionierung Belgiens zugunsten der historischen Trassenführung; allerdings muss die Initiative von Belgien und den Niederlanden ausgehen. Dort verläuft der Großteil der Strecke, 144 km, in Deutschland dagegen lediglich 18 km.

Derzeit werden die Leitlinien für die Transeuropäischen Verkehrsnetzte (TEN-V) von der EU-Kommission überarbeitet. Weder ein Entwurf noch eine Prioritätenliste liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit vor.

51. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche Folgen erwartet die Bundesregierung für die Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsströme im Ostseeraum hinsichtlich des Nutzungsverhältnisses von Wasserstraße, Schiene und Straße, auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Festen Fehmarnbeltquerung, im Hinblick auf die Senkung des Schwefelgrenzwertes von 1 Prozent auf 0,1 Prozent ab dem Jahr 2015 in der Ostsee, und mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung sicherer technischer Lösungen zur Schwefelvermeidung von Schiffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. September 2011

Die Absenkung des Grenzwerts für den Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen erfolgt gemäß der 2008 überarbeiteten Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO).

Die Bundesregierung begrüßt die damit einhergehende massive Verbesserung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes in den Schwefelemissions-Überwachungsgebieten (SECA) auf Nord- und Ostsee. Für die Seeschifffahrt verbindet sich mit der Einführung der strengeren Grenzwerte das Erfordernis, in den SECA ab 2015 entweder schwefelarme Destillate oder verflüssigtes Erdgas (LNG) als Treibstoff zu nutzen oder Anlagen zur Abgasentschwefelung (sog. Scrubber) nachzurüsten.

Vorliegende Studien zu möglichen verkehrlichen Wirkungen des IMO-Beschlusses lassen die Feste Fehmarnbeltquerung (FFQ) unberücksichtigt. Eine Studie, die im Auftrag des Verbands Deutscher Reeder e. V. (VDR) und des Zentralverbands deutscher Seehafenbetriebe (ZDS) erstellt wurde, legt den Schluss nahe, dass es durch die Absenkung des Grenzwerts für den Schwefelgehalt von Schiffstreib-

stoffen auf einigen Routen zu zum Teil signifikanten Verkehrsverlagerungen kommen könnte, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Zur Entwicklung von Maßnahmen gegen Verkehrsverlagerungen führt die Bundesregierung einen strukturierten Dialog mit der maritimen Wirtschaft. In diesem Rahmen wurde einvernehmlich festgestellt, dass eine Nachrüstung bestehender Schiffe mit Anlagen zur Abgasentschwefelung eine Alternative zur Nutzung teurer Treibstoffdestillate sein kann. Die erforderliche Technologie ist vorhanden, sie ist jedoch noch nicht für alle Schiffstypen erprobt. Es wurde vereinbart, die Nachrüstung solcher Anlagen im Rahmen von Pilotprojekten zu fördern, die möglichst zeitnah die Funktionsfähigkeit an Bord bestimmter Schiffstypen belegen sollen. Eine Förderung der Pilotprojekte ist im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) möglich.

Die bisherigen Ergebnisse des strukturierten Dialogs wurden anlässlich der Siebten Nationalen Maritimen Konferenz (27./28. Mai 2011) vorgestellt. Darüber hinaus gibt es weitere Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), wie z. B. das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, oder die Programme „Maritime Technologien der nächsten Generation“ und „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“, die für eine Förderung umweltfreundlicher Schiffstechnologien in Frage kommen.

Unabhängig von der Senkung des Schwefelgrenzwerts für Schiffstreibstoffe kann für die besonderen Verhältnisse nach der Fertigstellung der FFQ davon ausgegangen werden, dass hier Verkehrsverlagerungen vom Fährbetrieb auf Straße und Schiene zu erwarten sind.

52. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Verordnung über das Verbot des Befahrens der Neustädter Bucht mit bestimmten Fahrzeugen vom 9. Februar 2009, die bis zum 31. März 2012 befristet ist, in eine unbefristete Regelung zu überführen, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. September 2011

Die Befahrensverordnung für die Neustädter Bucht ist seit dem Jahr 2009 in Kraft. Sie ist gemäß § 60 Absatz 3 der Seeschifffahrtsstraßenverordnung auf drei Jahre befristet. Nach drei Jahren muss entschieden werden, ob die Verordnung in einer dauerhafte Regelung überführt werden soll. Dazu werden die Erfahrungen und Erkenntnisse evaluiert und geprüft, ob der mit der Verordnung bezweckte Erfolg auch erreicht worden ist.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung befindet sich gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in diesem Evaluierungsprozess und wird rechtzeitig vor Aus-

laufen der Verordnung eine Entscheidung über die Überführung in eine unbefristete Verordnung treffen.

53. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Daten zum Anteil von Sattelauflieger-Lkw nach Mautkilometern auf Bundesautobahnen auf den relevanten Nord-Süd-/Ost-West-Relationen vor, und wie sehen diese Zahlen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 15. September 2011

In der Mautstatistik des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) wird im Rahmen der Erhebung der jährlichen Fahrleistungen nicht nach bestimmten bauartspezifischen Fahrzeugtypen, sondern nach Emissions- und Achsklasse klassifiziert (vgl. wegen der weiteren Einzelheiten die o. g. Mautstatistik auf der Homepage des BAG). Der Bundesregierung liegen daher keine Daten über den Anteil von Sattelauflieger-Lkw nach Mautkilometern auf Bundesautobahnen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

54. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie wurden die mit dem im Föderalismusreform-Begleitgesetz beschlossenen Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) in § 2 Absatz 1 (Finanzierung beendeter Gemeinschaftsaufgaben) vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ in den einzelnen Ländern in den Jahren 2009 und 2010 verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 15. September 2011

Der Bund stellt seit dem 1. Januar 2007 den Ländern nach Artikel 143c GG i. V. m. § 2 Absatz 1 EntflechtG für die Finanzierung des Ausbaus und Neubaus von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken jährlich Kompensationsmittel in Höhe von 695,3 Mio. Euro zur Verfügung, die nach den Prozentsätzen gemäß § 4 Absatz 1 auf die Länder verteilt werden.

Nach den gemäß § 5 Absatz 5 des Entflechtungsgesetzes i. V. m. § 3 Absatz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes vom 18. Dezember 2006 (EntflechtGVO) von den

Ländern zu erbringenden jährlichen Verwendungsnachweisen der Jahre 2007 bis 2010 wurden die Mittel jeweils in voller Höhe zweckgerecht für Ausgaben des allgemeinen Hochschulbaus verwendet.

Die Kompensationsmittel verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Verteilung der Kompensationsmittel des Bundes gemäß Art. 143 c GG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 EntflechtG in Höhe von 695.300.000 € von 2007 bis 2013		
Land	Anteil in %	gerundet auf T€
Baden-Württemberg	14,684002	102.098
Bayern	17,256483	119.984
Berlin	4,917843	34.194
Brandenburg	3,223713	22.414
Bremen	1,847088	12.843
Hamburg	2,683724	18.660
Hessen	4,319915	30.036
Mecklenburg-Vorpommern	3,460103	24.058
Niedersachsen	6,934112	48.213
Nordrhein-Westfalen	15,395490	107.045
Rheinland-Pfalz	3,654778	25.412
Saarland	1,476280	10.265
Sachsen	8,201812	57.027
Sachsen-Anhalt	5,172773	35.966
Schleswig-Holstein	2,553941	17.758
Thüringen	4,217943	29.327
Summe	100	695.300

Zusätzlich zu den Kompensationsmitteln werden vom Bund nach § 2 Absatz 1 Satz 3 EntflechtG für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91b Absatz 1 GG 298 Mio. Euro jährlich bereitgestellt.

Diese Mittel stehen für die Förderung von Forschungsbauten und den Erwerb von Großgeräten an Hochschulen zur Verfügung.

Für die in die Förderung aufgenommenen Forschungsbauten und für die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligten Großgeräte wurden von den Ländern in den Jahren 2007 bis 2010 die in der Anlage aufgeführten Mittel verwendet.

Übersicht Mittelbereitstellung Forschungsbauten und Großgeräte
- in Mio Euro -

Stand: September 2011

Land	2007		2008		2009		2010		
	Forschungs-bauten	Groß-geräte	Forschungs-bauten	Groß-geräte	Forschungs-bauten	Groß-geräte	Forschungs-bauten	Groß-geräte	Gesamt
	in Mio. Euro								
Brandenburg	6,50	0,34	4,02	1,04	0,63	0,64	0,76	0,38	14,31
Berlin	5,20	0,18	6,42	1,36	3,88	1,08	4,80	1,56	24,48
Baden-Württemberg	25,30	5,50	18,20	10,36	16,26	11,81	12,70	16,13	116,26
Bayern	38,30	3,50	37,52	6,28	34,73	11,70	19,93	10,50	162,46
Bremen	2,70	1,27	1,87	0,43	3,92	1,42	1,92	1,96	15,49
Hessen	27,40	1,61	30,56	3,22	18,00	4,05	5,53	6,57	96,94
Hamburg	5,60	0,17	3,38	0,45	5,96	0,21	3,63	0,51	19,91
Mecklenburg-Vorpommern	3,80	0,50	2,18	0,96	2,06	1,61	3,12	2,11	16,34
Niedersachsen	21,10	2,10	28,52	6,85	19,13	8,52	12,00	11,89	110,11
Nordrhein-Westfalen	44,70	7,74	34,58	11,97	38,76	15,98	18,99	21,58	194,30
Rheinland-Pfalz	9,40	0,62	9,58	2,50	9,66	2,10		1,85	35,71
Schleswig-Holstein	3,10	0,31	1,49	0,72	0,22	1,35		0,58	7,77
Saarland	2,60	0,36	2,81	1,34	2,85	1,08	1,21	0,12	12,37
Sachsen	10,80	1,70	10,62	5,15	18,26	5,91	7,18	6,48	66,10
Sachsen-Anhalt	6,30	0,32	7,51	2,74	0,79	2,14		1,55	21,35
Thüringen	7,20	0,20	7,47	1,53	3,70	1,40		1,10	22,60

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

55. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung aus Perspektive des Menschenrechtspapiers des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ und eingedenk der jährlichen Menschenrechtsberichte von Amnesty International zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch das saudische Innenministerium grundsätzlich die 20-jährige enge Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und GIZ International Services (GIZ IS) mit dem „long standing partner“ (Zitat von der GIZ-Website), dem Innenministerium der absolutistischen Monarchie in Saudi-Arabien und im Besonderen die Absicht der GIZ IS, dem saudischen Innenministerium 2011 einen Experten für Überwachungs- und Sicherungssysteme zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. September 2011

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Hinsichtlich der Bewertung der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien verweise ich auf den Neunten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die GIZ International Services (GIZ IS) führt in Saudi-Arabien keine mit deutschen Steuermitteln finanzierten Projekte durch. Seit mehr als 30 Jahren werden jedoch im Auftrag von saudi-arabischen Regierungsstellen Projekte im sogenannten Drittmittelgeschäft durch GIZ IS (International Services) implementiert. Dabei wird die Einhaltung der entwicklungspolitischen Grundsätze der Bundesregierung gewährleistet.

Projekte der GIZ IS in Saudi-Arabien tragen z. B. zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen bei oder sichern große Teile der Trinkwasserversorgung des Landes. Auch Projekte des biologischen Landbaus, der Verbesserung der Wohnsituation ärmerer Bevölkerungsgruppen, des Ausbaus der Verkehrs- und Infrastruktur und der medizinischen Versorgung befinden sich darunter.

Die von Ihnen genannte Ausschreibung erfolgte auf Grundlage eines zwischen der GIZ und dem saudi-arabischen Finanzministerium bestehenden Rahmenvertrages zur Entsendung von Experten verschiedener Fachbereiche an saudi-arabische Ministerien. Diese beraten

die Behörden und werden vollständig von der Regierung Saudi-Arabiens finanziert.

Bei der ausgeschriebenen Position der GIZ IS handelt es sich um einen/eine Sicherheitsexperten/-in, der/die das Innenministerium Saudi-Arabiens bei der Konzeption der Sicherheitseinrichtungen von Gebäuden des Innenministeriums und anderer, nachgeordneter Behörden beraten soll. Der ausgeschriebene Aufgabenbereich umfasst insbesondere die beratende Unterstützung bei der Vergabe von Aufträgen und der Überwachung der Leistungserbringung.

56. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Haushaltsmittel aus welchen Titeln standen in jedem der Jahre 2008 bis 2011 (2011: nach derzeitigem Planungsstand) für klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern jeweils für die Bereiche Anpassung, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD zur Verfügung?

57. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Haushaltsmittel standen in jedem der Jahre 2008 bis 2011 (2011: nach derzeitigem Planungsstand) für die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) in jedem der drei Bereiche Anpassung, Emissionsminderung und Waldschutz/REDD zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. September 2011

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet.

In den Jahren 2008 bis 2011 standen bzw. stehen Haushaltsmittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für klimarelevante Maßnahmen in Entwicklungsländern gemäß folgender Aufstellung zur Verfügung:

Themenfeld / Haushaltstitel	2008 (Ist) [in Mio. €]	2009 (Ist) [in Mio. €]	2010 (Ist) [in Mio. €]	2011 (Soll) [in Mio. €]
Bereich Minderung:				
Epl. 23				
Bilaterale Zusammenarbeit (FZ/TZ); (Kap. 2302 Titel 86601/89603)	309	411	357	426
Multilaterale Zusammenarbeit (Global Environment Facility, Multilateral Fund Montreal Protocol, Clean Technology Fund); (Kap. 2302 Titel 89609)	*25*[1]	*25*	*138*[2]	*139*
Epl. 16				
Investionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland („Internationale Klimaschutzinitiative", Kap. 1602 Titel 896 05)	109	120	55	43
Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern („Fast start"-Haushaltstitel 2010, Kap. 1602 Titel 687 05)	-	-	5	-
Sondervermögen Energie- und Klimafonds				
Internationaler Klima- und Umweltschutz (Titel 68701)	-	-	-	BMZ: 80 BMU: 125
Bereich Anpassung				
Epl. 23				
Bilaterale Zusammenarbeit (FZ/TZ); (Kap. 2302 Titel 86601/89603)	194	234	282	250

[1] Bei den kursiv und rechtsbündig dargestellten Zahlen handelt es sich um Auszahlungen. Bei allen anderen Zahlen – soweit nicht anders angegeben - um Zusagen von Haushaltsmitteln.

[2] Ab 2010 einschließlich 125 Mio. € Darlehen an Clean Technology Fund.

Themenfeld / Haushaltstitel	2008 (Ist) [in Mio. €]	2009 (Ist) [in Mio. €]	2010 (Ist) [in Mio. €]	2011 (Soll) [in Mio. €]
Multilaterale Zusammenarbeit (Least Developed Countries Fund, Special Climate Change Fund, Pilot Programme for Climate Resilience); (Kap. 2302 Titel 89609)	*7*	*11*	*19*	*91*
„Fast start"-Haushaltstitel 2010; (Kap. 2302 Titel 68705)	-	-	22	-
Epl. 16				
Investionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland („Internationale Klimaschutzinitiative", Kap. 1602 Titel 896 05)	23	13	18	20
Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern („Fast start"-Haushaltstitel 2010, Kap. 1602 Titel 687 05)	-	-	20	-
Sondervermögen Energie- und Klimafonds				
Internationaler Klima- und Umweltschutz (Titel 68701)	-	-	-	BMZ: 150 BMU: 30
<u>Bereich Waldschutz/REDD/Biodiversität</u>				
Epl. 23				
Bilaterale Zusammenarbeit (FZ/TZ); (Kap. 2302 Titel 86601/89603)	159	185	223	309
Multilaterale Zusammenarbeit (Forest Carbon Partnership Facility, Global Environment Facility); (Kap. 2302 Titel 89609)	*10*	*13*	*33*	*22*
„Fast start"-Haushaltstitel 2010 (Kap. 2302 Titel 68705)	-	-	13	-
Epl. 16				

Themenfeld / Haushaltstitel	2008 (Ist) [in Mio. €]	2009 (Ist) [in Mio. €]	2010 (Ist) [in Mio. €]	2011 (Soll) [in Mio. €]
Investionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland („Internationale Klimaschutzinitiative“, Kap. 1602 Titel 896 05)	43	52	26	31
Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern („Fast start“-Haushaltstitel 2010, Kap. 1602 Titel 687 05)	-	-	10	-
Epl. 10				
Kapitel 1016, Titel 10700 (THG)	0,16	0,18	-	-
Sondervermögen Energie- und Klimafonds				
Internationaler Klima- und Umweltschutz (Titel 68701)	-	-	-	BMZ: 48 BMU: 72

58. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Position wird Christian Lüth in Zukunft als Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bekleiden, und hat er seine Einschätzung revidiert, die er als Projektleiter der Friedrich-Naumann-Stiftung in Honduras vertrat und die den Putsch in Honduras im Juni 2009 rechtfertigte und damit in Opposition zu der Einschätzung von Organization of American States, EU, VN und auch der deutschen Bundesregierung stand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 15. September 2011

Der in der Anfrage benannte Mitarbeiter wird als Referent im Bereich der Steuerung der Durchführungsorganisationen eingesetzt. Alle Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten die politische Linie der Bundesregierung.

59. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist der genaue Inhalt (Ziel und gegenseitige Verpflichtungen) des Rahmenvertrags der bundeseigenen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der saudi-arabischen Regierung zur Entsendung von Experten in verschiedenen Aufgabenbereichen – den das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genehmigt hat und der die Grundlage für die Entsendung eines Sicherheitsexperten nach Saudi-Arabien dar-

stellt (Stellenausschreibung: www.gtz.de/en/karriere/stellenmarkt/25007.asp?ac=jobad&language=1&id=7638) –, und wie schätzt die Bundesregierung die genaue Verwendung des von der GIZ gelieferten Wissens durch die saudi-arabische Regierung in Bezug auf die Vereinbarkeit mit den entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen Grundsätzen der Bundesregierung ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. September 2011

Als Ziel und Aufgabenbereich ist in den Artikeln I und II des Rahmenvertrages mit dem saudi-arabischen Finanz- und Wirtschaftsministerium (Ministry of Finance and National Economy – MoF) vom 8. Januar 1980 beschrieben, dass die GIZ (vormals GTZ) in – mit dem MoF zu definierenden Bereichen – technische Unterstützung bereitstellt. Die GIZ benennt entsprechend den Anforderungen des MoF (oder anderer saudi-arabischer öffentlicher Institutionen) geeignete Kandidaten und nimmt diese nach Auswahl durch das MoF und gemeinschaftlicher Absprache der Konditionen unter Vertrag.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH führt in Saudi-Arabien keine mit deutschen Steuermitteln finanzierten Projekte durch. Seit 1967 arbeitet die GIZ IS im Auftrag der saudi-arabischen Regierung und des Saudi Fund of Development (SDF) in Saudi-Arabien oder im saudi-arabischen Auftrag in vielen Entwicklungsländern („GIZ-Drittmittelgeschäft“). Dabei werden die entwicklungspolitischen Grundsätze der Bundesregierung zur Einhaltung der Menschenrechte berücksichtigt und gewährleistet.

60. Abgeordnete
Ute
Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern war und ist die Bundesregierung in die Ausgestaltung des konkreten Vorhabens einbezogen, in dessen Rahmen diese Stelle (www.gtz.de/en/karriere/stellenmarkt/25007.asp?ac=jobad&language=1&id=7638) ausgeschrieben wird, und unter welchen Arbeitsbedingungen und Berichtspflichten soll der gesuchte Berater eingesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. September 2011

Bei der ausgeschriebenen Position der GIZ IS handelt es sich um einen/eine Sicherheitsexperten/-in, der/die das Innenministerium Saudi-Arabiens bei der Konzeption der Sicherheitseinrichtungen von Gebäuden des Innenministeriums und anderer nachgeordneter Behörden beraten soll. Der ausgeschriebene Aufgabenbereich umfasst insbesondere die beratende Unterstützung bei der Vergabe von Aufträgen und der Überwachung der Leistungserbringung.

Diese sog. Expertenentsendung erfolgt auf Anfrage von saudi-arabischen Regierungsstellen, in diesem Fall vom saudi-arabischen Innenministerium. Der Experte für Gebäudesicherheit wird demzufolge auch auf der Grundlage von Angaben des Innenministeriums und in Absprache mit diesem gesucht.

Die Bundesregierung wird in die Ausgestaltung der Expertenstellen nicht einbezogen. Die entsandten Experten werden mit einem Arbeitsvertrag der GIZ beschäftigt, unterliegen also dem deutschen Arbeitsrecht. Dieses ist auch ausdrücklich im MoF-Vertrag so vereinbart worden („... according to the German Tariff Law"). Aus diesem Grund sind die Experten auch gegenüber der GIZ berichtspflichtig und in die Führungsstruktur der GIZ eingebunden.

61. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Aus welchen Gründen sind die im Rahmen des Namibiabesuches des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, genannten Public Private Partnership (PPP)-Projekte, wie z. B. das „Energy for the Future"-Projekt, die Baumarktsparte der Pupkewitz-Gruppe und die Wolwedans Lodge (vgl. Allgemeine Zeitung von Namibia 31. August 2011 und verschiedene Pressemitteilungen des BMZ) nicht in der Antwort auf die Schriftliche Frage 155 auf Bundestagsdrucksache 17/6164 aufgeführt, und über welche anderen Instrumente als das develoPPP-Programm unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung andere privatwirtschaftliche Unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. September 2011

Die von Ihnen genannten Projekte werden nicht im Rahmen des develoPPP-Programms gefördert.

Das Vorhaben Energy for Future wird finanziell aus einer Kreditlinie unterstützt, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Vorhabens der Finanziellen Zusammenarbeit „Erneuerbare Energien im Southern African Power Pool (SAPP)" zur Verfügung stellt. Im Rahmen dieses Programms vergibt die KfW Bankengruppe zinssubventionierte Darlehen an die Development Bank for Southern Africa, die damit staatlichen und privaten Energieversorgern Kredite für klimarelevante Investitionen in erneuerbare Energien in den Ländern der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) zur Verfügung stellt. Das PPP-Projekt Micro to Mega mit dem Privatunternehmen Pupkewitz Megabuild wird aus einem PPP-Fonds finanziert, den der ehemalige Deutsche Entwicklungsdienst (DED) 2006 bei dem namibischen Unternehmen SMEs Competitive Consultancy, einem Beratungsunternehmen für kleine und mittelständische Unternehmen, eingerichtet hat. Die angesprochene Kooperation mit der Wolwedans Lodge befindet sich aktuell im Planungs- und Verhandlungsstadium.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern. Das BMZ verfügt hierzu über zahlreiche Instrumente, wobei teilweise auch mit privaten Unternehmen als Partner zur Erreichung dieses Ziels kooperiert wird. Neben dem develoPPP-Programm existieren beispielsweise auch andere Fazilitäten oder Fonds (z. B. Afrika-Fazilität), im Rahmen derer ebenfalls Kooperationen mit der Wirtschaft gefördert werden können. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen von Projekten sog. integrierte PPPs durchzuführen, die eine Einbindung des Privatsektors in Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit vor Ort ermöglichen. Ebenso existieren Netzwerke wie das UN Global Compact Network oder nationale Global Compact Netzwerke, die ebenfalls durch das BMZ gefördert werden und Unternehmen bei der Implementierung der Ziele des Global Compact unterstützen. Darüber hinaus unterstützt das BMZ eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR).

Das BMZ hat eine Servicestelle zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eingerichtet, an die sich Unternehmen mit Projektideen für entwicklungspolitisch sinnvolle Vorhaben oder Fragen bezüglich des Engagements in Entwicklungsländern wenden können. Des Weiteren entsendet das BMZ Verbindungsreferenten (sog. EZ-Scouts) an deutsche Kammern und Verbände, die Unternehmen ebenfalls beratend zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können über die Machbarkeitsstudien der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) zur Vorbereitung unternehmerischer Investitionen in Entwicklungsländern mitfinanziert werden. Durch vom BMZ geleistete Transaktionskostenzuschüsse wird die DEG ferner in die Lage versetzt, auch kleinere Projekte unter 5 Mio. Euro Finanzierungsbetrag zu finanzieren. Über den Senior Experten Service (SES) werden deutsche Experten in Entwicklungsländer entsandt, um dortigen Unternehmen ihre Expertise zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 16. September 2011

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333